

Raiffeisen Bank International AG

Richtlinie zur Auftragsausführung für professionelle und private Kunden

V 2.4 vom 30.06.2024

Inhalt

P	räambel und Zweck	З
D	efinition	3
	eltungsbereich	
	Persönlicher Geltungsbereich	
	Sachlicher Geltungsbereich	3
4	llgemeine Grundsätze, Kriterien und Verfahren	4
	Faktoren für die beste Ausführung	4
	Gewichtung der Ausführungskriterien	4
	Kundenweisung	4
	Smart Order Routing	5
	Ausführungen über einen systematischen Internalisierer (SI)	5
	Kriterien für eine Ausführung außerhalb eines Handelsplatzes oder eines systematischen Internalisierers (SI)	6
	Preisgestaltung für Transaktionen außerhalb eines Handelsplatzes	6
	Zusammenlegung und Allokation	6
4	usführungsarten und Orderzusätze	7
	Ausführunsarten	7
	Preisgestaltung aufgrund von Angebot und Nachfrage	7

Am Stadtpark 9, 1030 Wien, +43-1-71707-0, rbinternational.com



Request for Quote (RFQ)	7
Request-for-Quote (RFQ) über einen Handelsplatz	8
Angebotsanfrage per Sprache	8
Auftragszusätze	9
Begründung und Kriterien für die Auswahl der Ausführungsplätze	9
Rationalisierung und Kriterien für die Auswahl von Finanzintermediären	10
Ausführungen gegen die RBI selbst	10
Anreize und Interessenkonflikte	11
Qualität der bestmöglichen Ausführung und Weiterleitung von Aufträgen im	
besten Interesse der Kunden	11
Außergewöhnliche Ereignisse	11
Anhang 1: Arten von Ausführungsplätzen	. 12
Anhang 2: Ausführungsplätze, die regelmäßig das beste Ergebnis erzielen	. 13



Präambel und Zweck

Die Raiffeisen Bank International AG (nachfolgend "RBI" genannt) hat eine Ausführungsrichtlinie für Finanzinstrumente festgelegt, die es der RBI ermöglicht, gleichbleibend das beste Ergebnis für ihre Kunden zu erzielen. Diese Ausführungsrichtlinie enthält Grundsätze, die für Geschäfte mit Finanzinstrumenten von Privatanlegern oder professionellen Kunden gemäß der Verordnung 2014/65/EU ("MiFID II") und dem österreichischen Wertpapieraufsichtsgesetz ("WAG 2018") sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 anwendbar sind.

Insbesondere werden die Ausführungsplätze und Intermediäre an denen die RBI regelmäßig das bestmögliche Ergebnis für Kunden erzielt im Anhang 2 angeführt.

Die RBI wird ihre Kunden über wesentliche Veränderungen der Ausführungspolitik in Kenntnis setzen. Außerdem ist die Ausführungspolitik in Internet unter www.rbinternational.com in ihrer aktuellen Fassung aufrufbar. Hat die RBI mit ihren Kunden die elektronische Übermittlung vereinbart findet die Verlautbarung ausschließlich über die genannte Internetadresse statt. Dieses Dokument dient ausschließlich zu Informationszwecken und begründet, ersetzt oder ändert keine vertraglichen Vereinbarungen zwischen der RBI und ihren Kunden.

Definition

Finanzinstrumente umfassen die in § 1 Z 7 WAG 2018 / Anlage 1 Abschnitt C MIFID II genannten Instrumente.

"Handelsplätze" sind geregelte Märkte (Börsen), multilaterale Handelssysteme (MTF) und organisierte Handelssysteme (OTF).

"Ausführungsplätze" sind Handelsplätze, systematische Internalisierer, Market Maker oder andere Liquiditätsanbieter.

"Smart Order Router" ist ein elektronisches System, das Aufträge in Finanzinstrumenten ganz oder teilweise an einem oder mehreren Ausführungsplätzen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Preis- und Liquiditätsniveaus an verschiedenen Ausführungsplätzen sendet, mit dem Ziel, das beste Ergebnis für den Kunden zu erzielen.

Geltungsbereich

Persönlicher Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für die Ausführung von Finanzinstrumenten für professionelle und private Kunden. Aufgrund einer ausdrücklichen gesetzlichen Regelung gilt diese Richtlinie nicht für geeignete Gegenparteien.

Sachlicher Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für Transaktionen mit Finanzinstrumenten, die von Kunden zur Ausführung an Ausführungsplätzen direkt oder über Finanzintermediäre weitergeleitet werden, sowie für Transaktionen gegen das eigene Buch der RBI. Nicht erfasst sind die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen an Investmentfonds über eine Depotbank.



Allgemeine Grundsätze, Kriterien und Verfahren

Faktoren für die beste Ausführung

Die RBI wird bei der Ausführung von Aufträgen für Kunden ehrlich, fair und professionell im besten Interesse ihrer Kunden handeln. RBI berücksichtigt Preis, Kosten, Geschwindigkeit, Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung, Größe, Art und andere relevante Aspekte des Auftrags. Für Kleinanleger kann nur die Berücksichtigung aller mit der Ausführung verbundenen Kosten, einschließlich des Preises und aller direkt damit verbundenen Kosten, das bestmögliche Ergebnis bestimmen. Nicht enthalten sind etwaige Kosten Dritter, die nicht direkt von der RBI in Rechnung gestellt werden, z.B. Gebühren für das Depot bei Dritten.

Gewichtung der Ausführungskriterien

Das Hauptkriterium für die Feststellung, ob die beste Ausführung für professionelle und private Kunden erreicht wurde, ist die vollständige Berücksichtigung aller Kosten.

Diese Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

- Ausführungspreis: Der Ausführungspreis ist der Preis, der im Rahmen des Geschäfts mit einem Finanzinstrument gezahlt oder erhalten wird.
- Kosten: Die Kosten umfassen die Spesen, Gebühren und ähnliche Kosten, die die RBI dem Kunden in Rechnung stellt, einschließlich Maklergebühren. Nicht Teil der Kosten sind Gebühren und Aufwendungen, die dem Kunden von Dritten in Rechnung gestellt werden, wie z. B. Depotgebühren im Zusammenhang mit einer Wertpapierdepoteinlage, die nicht bei der RBI gehalten wird.

Für professionelle Kunden sind nach den Kosten auch folgende Faktoren zu berücksichtigen:

- Ausführungsgeschwindigkeit: Die Ausführungsgeschwindigkeit wird durch die Geschwindigkeit bestimmt, mit der ein Auftrag in einem Finanzinstrument angenommen und am Ausführungsplatz ausgeführt wird. Diese Geschwindigkeit hängt von der technischen Infrastruktur und dem Handelsmodell ab, das ein Ausführungsplatz betreibt. Verzögerungen aufgrund der technischen Einrichtung des Kunden bis zum Eingang des Auftrags bei RBI werden nicht berücksichtigt.
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung: Die Wahrscheinlichkeit der Ausführung bedeutet die Wahrscheinlichkeit, dass ein Auftrag an einem Ausführungsplatz unter den aktuellen Bedingungen des Handelsplatzes ausgeführt wird. Die Wahrscheinlichkeit einer Ausführung hängt von der Liquidität des betreffenden Finanzinstruments am Ausführungsplatz ab.
- Wahrscheinlichkeit der Abwicklung: Die Wahrscheinlichkeit, dass der Auftrag in der dafür vorgesehenen Zeit abgewickelt wird.

Eine Abweichende Beurteilung kann sich aus der Natur eines Auftrags oder speziellen Marktsituationen ergeben.

Kundenweisung

Wenn ein Kunde die RBI anweist, seinen Auftrag in Bezug auf ein Finanzinstrument auf eine bestimmte Weise zu bearbeiten, ist die RBI nicht mehr an die Bestimmungen dieser Richtlinie gebunden, sondern führt den Auftrag gemäß den vom Kunden bereitgestellten Anweisungen aus. Wenn sich die Anweisung nur auf einen bestimmten Teil des Ausführungsprozesses bezieht, ist RBI dennoch an die Bestimmungen dieser Richtlinie für die Teile des



Auftrags gebunden, die nicht vom Kunden angewiesen wurden. Unabhängig von einer Kundenanweisung wird RBI den Auftrag immer noch ehrlich und fair ausführen und im besten Interesse des Kunden handeln.

Weisungen zur Ausführung des Auftrags an einem bestimmten Ausführungsplatz werden als Anweisung zur Ausführung des Auftrags im Rahmen einer Abwicklungsvereinbarung (Abwicklung ohne die Notwendigkeit, die Lagerstelle zu wechseln) interpretiert und verpflichten die RBI nicht, den Auftrag an einem bestimmten Ausführungsplatz auszuführen (siehe Kapitel Smart Order Routing).

Einige Arten von Orders enthalten bereits Kundenanweisungen als integralen Bestandteil eines solchen Typs, wie z.B. die Ausführung einer Order nur zu einem bestimmten Preis für Limit-Orders (siehe Kapitel Auftrags- und Ausführungsarten)

Abgesehen von den in diesem Kapitel genannten Anweisungen können Anweisung nur per E-Mail und außerhalb der elektronischen Auftragsweiterleitung empfangen werden.

Die RBI behält sich das Recht vor, in Einzelfällen Weisungen abzulehnen, insbesondere wenn solche Weisungen nicht ausgeführt werden können, z.B. wenn ein Ausführungsplatz eine bestimmte Orderart nicht unterstützt. Die Ablehnung der Anweisung führt zur Ablehnung des Kundenauftrags. Die RBI wird den Auftraggeber so schnell wie möglich über eine solche Ablehnung informieren.

Smart Order Routing

Die RBI behält sich das Recht vor, Aufträge in Zusammenarbeit mit ihren Finanzintermediären mit Hilfe eines "Smart Order Routers" auszuführen.

Finanzinstrumente werden zunehmend an mehreren Handelsplätzen gehandelt. Aufgrund der unterschiedlichen Nachfrage und des Angebots an den verschiedenen Handelsplätzen können sich der Preis und die Liquidität eines Finanzinstruments von Handelsplatz zu Handelsplatz unterscheiden. Um regelmäßig das bestmögliche Ergebnis für ihre Kunden zu erzielen, muss die RBI die Ausführung auf vielen alternativen Handelsplätzen in Betracht ziehen. Zu diesem Zweck verwendet die RBI einen Smart Order Router. Dieser Smart Order Router beobachtet den angeschlossenen Ausführungsplatz und sucht nach der besten Kombination von Ausführungen an verschiedenen Ausführungsplätzen. Der Smart Order Router wird nur innerhalb der gleichen Abwicklungsvereinbarung ausgeführt, so dass Kosten für Transfers zu anderen Lagerstelle vermieden werden.

Wenn Sie den Service eines Smart Order Routers nicht nutzen möchten, wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenbetreuer.

Ob der Smart Order Router zum Einsatz kommt, hängt von den besonderen Eigenschaften des Finanzinstruments sowie der Liquidität und den Listings ab. Bei Fragen zur Verwendung des Smart Order Routers für bestimmte Instrumente wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenbetreuer.

Ausführungen über einen systematischen Internalisierer (SI)

Die RBI behält sich das Recht vor, Kundenaufträge gegen einen internen oder externen SI auszuführen, in Übereinstimmung mit den allgemeinen Bestimmungen zur bestmöglichen Ausführung von Kundenaufträgen. Aufträge von Privatanlegern können über einen SI ausgeführt werden, wenn die Gesamtkosten gleich oder besser sind als bei einer Ausführung an einem anderen Ausführungsplatz. Bei professionellen Kunden werden neben dem Preis des Finanzinstruments auch die Geschwindigkeit und Wahrscheinlichkeit der Ausführung sowie die Wahrscheinlichkeit einer Abwicklung berücksichtigt.



Für die Ausführung über einen SI muss der Kunde im Allgemeinen oder für einen bestimmten Auftrag seine vorherige Zustimmung geben, dass er außerhalb eines Handelsplatzes oder über einen SI ausgeführt werden kann.

Falls eine Ausführung gegen die RBI in ihrer Rolle als SI nicht erreicht werden kann, wird die Order an den Haupthandelsplatz des Finanzinstruments umgeleitet.

Kriterien für eine Ausführung außerhalb eines Handelsplatzes oder eines systematischen Internalisierers (SI)

Die RBI behält sich das Recht vor, einen Kundenauftrag in Finanzinstrumenten außerhalb eines Handelsplatzes oder eines systematischen Internalisierers auszuführen, wenn der Kunde die erforderlichen Genehmigungen allgemein oder für einen bestimmten Auftrag erteilt, auch wenn das Instrument an einem Handelsplatz gehandelt wird.

Die Ausführung von Aufträgen außerhalb eines Handelsplatzes unterliegt den allgemeinen Bestimmungen der bestmöglichen Ausführung und handelt im besten Interesse des Auftraggebers.

So können beispielsweise die Geschwindigkeit der Ausführung, die Gesamtkosten für einen großvolumigen Auftrag oder die Wahrscheinlichkeit einer Abwicklung berücksichtigt werden, wenn ein Auftrag außerhalb eines Handelsplatzes ausgeführt wird.

Solche Transaktionen können gegen einen Dritten oder die RBI selbst als Gegenpartei ausgeführt werden.

Für den Fall, dass die Erlaubnis zur Ausführung von Aufträgen außerhalb eines Handelsplatzes oder einer SI erteilt wurde, geht die RBI davon aus, dass unbeschadet anderer schriftlicher Vereinbarungen die gesetzlich vorgeschriebenen erforderlichen technischen Verfahren vorhanden sind. Dazu gehört auch die Fähigkeit, gegebenenfalls die erforderlichen Meldepflichten zu erfüllen.

Preisgestaltung für Transaktionen außerhalb eines Handelsplatzes

Die bestmögliche Ausführung wird grundsätzlich durch eine Ausführung an einem Handelsplatz gewährleistet, an dem die Preisfeststellung durch Angebot und Nachfrage erfolgt.

Die RBI bietet ihren Kunden unter bestimmten Umständen die Ausführung von Aufträgen außerhalb eines Handelsplatzes oder gegen die RBI selbst an. Um eine faire Preisgestaltung zu gewährleisten und eine Ausführung in Übereinstimmung mit den besten Ausführungsstandards zu gewährleisten, verwendet die RBI allgemein anerkannte Methoden der Preisbildung.

Wenn Sie Fragen zum Preis einer angebotenen Transaktion haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenbetreuer.

Zusammenlegung und Allokation

Die RBI wird Kundenaufträge in Finanzinstrumenten nur dann mit anderen Kundenaufträgen oder mit Aufträgen auf eigene Rechnung der RBI zusammenfassen, wenn die Zusammenlegung wahrscheinlich nicht zu einer nachteiligen Position für den/die Kunden(n) führt.



Die Aggregation von Aufträgen kann in Bezug auf einen bestimmten Kundenauftrag nachteilig sein.

Die RBI aggregiert keine Aufträge auf eigene Rechnung mit Kundenaufträgen, die für die Ausführung an einem Börsenplatz bestimmt sind. Bei Primärmarkttransaktionen kann die RBI Aufträge für das Orderbuch mit Aufträgen anderer Kunden und Aufträgen auf eigene Rechnung der RBI zusammenfassen. Wenn die zugeteilte Größe nicht ausreicht, um jede aggregierte Order vollständig auszuführen, erfolgt die Zuteilung anteilig. Wenn die eigenen Orders der RBIs mit Client-Orders aggregiert wurden, wird der Client-Order zuerst ausgeführt. Nur wenn vernünftigerweise davon auszugehen ist, dass der Kunde ohne die RBI-Aufträge nicht so günstig zugeteilt worden wäre (z. B. wenn die Größe des Kundenauftrags nicht ausreichen würde, um eine Zuteilung zu erhalten), erfolgt die Aufteilung zwischen der RBI und dem/den Kundenauftrag(en) anteilig. Wenn die aggregierte Order in mehr als einer Transaktion ausgeführt wird und der Preis dieser Transaktionen variiert, wird der größengewichtete Durchschnittspreis an alle beteiligten Orders abgerechnet.

Zuordnungen, bei denen die RBI Platzierungsdienstleistungen für einen Emittenten erbringt, unterliegen nicht dieser Richtlinie. Die Zuteilung für solche Vermittlungsdienstleistungen unterliegt der Allokationspolitik der RBI (https://www.rbinternational.com/de/raiffeisen/legal/agb.html#wag).

Ausführungsarten und Orderzusätze

Spezielle Arten der Ausführung und Orderzusätze sind abhängig vom Handelsmodell, das von der Börse betrieben wird. Die RBI bietet nicht auf jedem Markt alle möglichen Ausführungsarten bzw. Orderzusätze an. Eine Liste der verfügbaren Arten von Ausführungen und Orderzusätzen kann Ihnen vor der Order-Platzierung von Ihrem Kundenbetreuer zur Verfügung gestellt werden.

Ausführunsarten

Die Ausführung kann entweder durch eine auf Angebot und Nachfrage basierende Preisgestaltung an einem Ausführungsplatz (z. B. durch ein öffentliches Orderbuch) oder durch eine Angebotsanfrage (RFQ) eines Handelspartners erfolgen.

Bei der Ausführung an Ausführungsplätzen stellt der Ausführungsplatz die Möglichkeiten zur Verfügung, wie eine Order ausgeführt werden kann. Ein Ausführungsplatz kann beispielsweise Markt-, Limit- oder Stop-Orders bereitstellen.

Ob eine bestimmte Auftragsart verfügbar ist, kann vor Abgabe der Bestellung beim jeweiligen Kundenbetreuer erfragt werden.

Preisgestaltung aufgrund von Angebot und Nachfrage

Der Preis der meisten börsengehandelten Finanzinstrumente wird durch das Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage im Orderbuch bestimmt.

Stimmen die Preisvorstellungen von Käufer und Verkäufer überein, wird der Auftrag ausgeführt. Für Marktteilnehmer mit entsprechenden Zugängen ist das Orderbuch sichtbar, sofern dies nicht durch den Handelsmodus verhindert wird.

Request for Quote (RFQ)



Bei der RFQ-basierten Handelsmethode kontaktiert der Kunde die Bank oder den Handelsplatz und bittet um die Bekanntgabe eines Preises oder einer Notierung für ein bestimmtes Produkt, das der Kunde kaufen oder verkaufen möchte.

Eine **Anfrage** ist immer eine Preisanfrage eines verbindlichen ("festen") und damit handelbaren Preises oder Angebots und lässt sich klar von einer rein unverbindlichen Preisanfrage ("indikative Anfrage") unterscheiden. Eine unverbindliche Preisanfrage dient lediglich zu Informationszwecken.

Unverbindliche Preisanfragen können nur per Sprache und nicht über einen Handelsplatz oder elektronisch an die RBI gestellt werden.

Nach Erhalt einer Anfrage von einem Kunden legt RBI den Preis für das Produkt in Übereinstimmung mit der Ausführungsrichtlinie fest und sendet dem Kunden das Kauf- oder Verkaufsangebot, damit der Kunde anschließend entscheiden kann, ob er das verbindliche Angebot annimmt oder ablehnt.

Um handelbare Transaktionen mit Finanzinstrumenten über die RBI zu initiieren, kann ein Kunde die RBI entweder über einen Handelsplatz oder per Sprachanruf kontaktieren, um ein verbindliches und handelbares Angebot für ein bestimmtes Finanzinstrument zu erhalten. Nicht alle Finanzinstrumente sind über einen Handelsplatz und Sprache handelbar.

Für die Zwecke dieser Ausführungsrichtlinie bezeichnet "**Sprache**" die Kommunikation zwischen RBI und dem Kunden per Telefon, E-Mail oder Chatrooms. Im Interesse der Sicherheit der Nutzer beim Sprachhandel über Chaträume nutzt die RBI nur Chaträume, die von Bloomberg und Refinitiv betrieben werden.

Request-for-Quote (RFQ) über einen Handelsplatz

Preisanfragen über einen Handelsplatz werden wie folgt bearbeitet: Um ein Finanzinstrument zu handeln, stellt der Kunde eine Preisanfrage für ein solches Finanzinstrument auf dem Handelsplatz und stellt alle für die Preisagestaltung des jeweiligen Instruments erforderlichen Informationen zur Verfügung. Sobald die Preisanfrage vom Kunden eingereicht wurde, bepreist die RBI das angeforderte Finanzinstrument in Übereinstimmung mit dieser Richtlinie und übermittelt dem Kunden über den Handelsplatz einen handelbaren (d.h. verbindlichen) Preis. Nach Erhalt dieses verbindlichen Preises kann der Kunde das Angebot entweder ablehnen oder annehmen, um eine Transaktion entsprechend den Bedingungen des Handelsplatzes durchzuführen.

Die höchste Transparenz in Bezug auf die Marktbedingungen für ein Geschäft mit einem bestimmten Finanzinstrument gegeben, wenn der Kunde über ein Handelsplatz mit der RBI in Kontakt tritt. Bei der Abwicklung von Geschäften über ein Handelsplatz kann der Kunde Preisanfragen an eine große Anzahl von Gegenparteien (darunter die RBI) stellen und so aus der großen Anzahl von Gegenparteien, die kontaktiert werden können, das beste Angebot auswählen.

Angebotsanfrage per Sprache

Sprachbasierte Preisanfragen und Geschäfte per Sprache werden in der Regel wie folgt gehandhabt: Der Kunde beabsichtigt, mit einem Finanzinstrument zu handeln, und kontaktiert die RBI, um eine Preisanfrage über Telefon, E-Mail oder Chatroom zu stellen und alle spezifischen Informationen bereitzustellen, die für die Preisgestaltung und den Handel mit dem Finanzinstrument erforderlich sind. Die RBI bepreist dann das gewünschte Finanzinstrument in Übereinstimmung mit dieser Richtlinie und sendet dem Kunden einen handelbaren (d. h. verbindlichen) Preis über den vom Kunden gewählten Sprachkanal. Nach Erhalt eines solchen verbindlichen Preises kann der Kunde das Angebot entweder annehmen oder ablehnen.



Auftragszusätze

Auftragszusätze sind eine Möglichkeit, eine Order an den Ausführungsplatz weiterzuleiten, indem vordefinierte Ausführungsparameter gesetzt werden. Je nach Finanzinstrument und Ausführungsplatz hat der Kunde verschiedene Möglichkeiten, seine Order mit Ausführungszusätzen anzupassen. Orderarten und Ausführungszusätze können sich je nach Orderzusatz ergänzen oder ausschließen.

Die RBI übernimmt keine Gewähr für Preise oder Volumina, sondern führt Orderzusätze nach bestem Wissen und Gewissen durch.

Genauere Informationen über die Verfügbarkeit von Auftragszusätzen erteilt der jeweilige Kundenbetreuer auf Anfrage.

Nicht börsengehandelte Derivate können nur auf Basis von Preisanfragen (Request-for-Quote) gehandelt werden.

Begründung und Kriterien für die Auswahl der Ausführungsplätze

Um bei der Ausführung von Aufträgen stets die bestmöglichen Ergebnisse für die Kunden zu erzielen, ist es notwendig, Ausführungsplätze zu wählen, die technisch und strukturell angemessen ausgestattet sind, um ihre Dienstleistungen konsistent und qualitativ hochwertig zu erbringen.

Bei der Auswahl der Ausführungsplätze sind für jede Klasse von Finanzinstrumenten die folgenden Kriterien im Rahmen einer vergleichenden Bewertung der bestmöglichen Ergebnisse zu berücksichtigen, die bei der Ausführung des Kundenauftrags an jedem konkurrierenden Ausführungsplatz erzielt werden können:

- Verfügbarkeit eines bestimmten Finanzinstruments
- > <u>Technische Zuverlässigkeit des Zugangs zum Ausführungsplatz und zu den jeweiligen</u> Finanzinstrumenten
- > Anzahl der Teilnehmer am Handel mit einem Finanzinstrument
- Täglich gehandeltes Volumen
- Angemessenheit des Handelsmodus: RFQ, kontinuierliche Auktion usw.
- Verfügbarkeit verschiedener Auftragsarten
- Reaktionszeit auf eine Preisanfrage
- Ausführungsgeschwindigkeit einer Market-Order
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung eines Marktauftrags
- Kosten der Ausführung, wie z. B. die Höhe der Gebühren pro Trade
- Verfügbarkeit von Clearing
- Bedingungen für Clearing und Margining

Die RBI behält sich vor, nicht alle Ausführungsplätze, die für ein Finanzinstrument zur Verfügung stehen, anzubieten.

Im Rahmen der Überprüfung der Ausführungspolitik wird eine laufende Überprüfung der Ausführungsplätze durchgeführt, die mindestens einmal jährlich stattfindet.



Rationalisierung und Kriterien für die Auswahl von Finanzintermediären

Die RBI nicht zu jedem Ausführungsplatz eine direkte Anbindung. Daher setzt die RBI Finanzintermediäre für den Zugang zu bestimmte Ausführungsplätze ein. Über diese Intermediäre kann den Kunden die Ausführung ihrer Aufträge an einer Vielzahl von Ausführungsplätzen angeboten werden.

Die Auswahl dieser Finanzintermediäre ist von ähnlicher Bedeutung wie die Auswahl der Ausführungsplätze.

Bei der Auswahl der Finanzintermediäre werden folgende Kriterien berücksichtigt.

- Angebot der Ausführungsplätze
- Gebührenstruktur
- Qualität der Auftragsabwicklung
- Spezielle Kenntnisse der angebotenen Ausführungsplätze
- Anwendbarkeit einer Ausführungsrichtlinie nach MiFID II-Standards
- > Technische Konnektivität
- Vertragliche Vereinbarungen mit dem Intermediär

Nicht alle Kriterien können für alle Intermediäre gleichermaßen berücksichtigt werden.

Die laufende Überprüfung der Finanzintermediäre erfolgt im Zuge der Überprüfung der Ausführungspolitik, die mindestens einmal jährlich stattfindet.

Ausführungen gegen die RBI selbst

Die RBI behält sich das Recht vor, Kundenaufträge in ihren eigenen Büchern auszuführen (d.h. als Verkäufer oder Käufer im eigenen Namen und auf eigene Rechnung zu handeln). Die Ausführung gegen die RBI als Gegenpartei darf nur erfolgen, wenn die Ausführung in Einklang mit den Bestimmungen dieser Richtlinie erfolgt.

Zur Ausführung gegen die RBI als systematischen Internalisierer: Siehe Abschnitt Ausführungen über einen systematischen Internalisierer.

Produkte, die nicht auf einem Handelsplatz verfügbar sind, werden regelmäßig gegen das eigene Buch der RBI ausgeführt. In diesen Fällen wird die beste Ausführung durch eine faire Bewertung des Produktpreises erreicht.



Anreize und Interessenkonflikte

Die Gewährung und Annahme von monetären und nicht-monetären Anreizen durch die RBI im Zusammenhang mit der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen ist unter bestimmten Umständen zulässig. Die RBI ist grundsätzlich darauf bedacht, dass solche Zuwendungen die bestmögliche Erfüllung der Pflichten gegenüber den Kunden nicht beeinträchtigen.

Die RBI gewährt ihren Vertriebspartnern regelmäßig monetäre und nicht-monetäre Anreize für den Vertrieb von Zertifikaten und Anleihen, die von der RBI ausgegeben werden. Zu den nicht-monetären Anreizen zählen insbesondere die Bereitstellung von Informationsmaterialien und die Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen. Damit soll die Qualität der Beratung und Information des Kunden durch den Vertriebspartner sichergestellt werden.

Die RBI kann monetäre und nicht-monetäre Anreize von Dritten erhalten. In jedem Fall nimmt die RBI keine Zuwendungen von Dritten an, wenn dies der bestmöglichen Wahrung der Kundeninteressen zuwiderläuft.

Qualität der bestmöglichen Ausführung und Weiterleitung von Aufträgen im besten Interesse der Kunden

Die RBI überwacht die Qualität der Ausführung sowie die Qualität und Angemessenheit ihrer Ausführungsvereinbarungen und -richtlinien regelmäßig.

Auf Grundlage der Informationen, die im Rahmen der regelmäßigen Überwachung der Ausführungsqualität gewonnen werden, überprüft die RBI ihre Ausführungsvereinbarungen und -richtlinien mindestens jährlich. Um den Bestimmungen dieser Richtlinie gerecht zu werden, wird die RBI gegebenen Falls Ausführungsvereinbarungen und -richtlinien anpassen, insbesondere beim Eintreten wesentlicher Ereignisse, die die Bestimmungen dieser Richtlinie betreffen.

Wenn ein Kunde Informationen über die Ausführungspolitik im Allgemeinen oder über eine bestimmte Transaktion, die über die RBI ausgeführt wird, anfordert, stellt die RBI dem Kunden diese Informationen innerhalb eines angemessenen Zeitraums zur Verfügung, der von der Art und dem Detaillierungsgrad der angeforderten Informationen abhängt.

Außergewöhnliche Ereignisse

Im Falle außergewöhnlicher Ereignisse wie signifikanter Intraday-Preisschwankungen, Computerausfälle, System- oder Liquiditätsengpässe kann die RBI gezwungen sein, eine Ausführung zu wählen, die von der Ausführungsrichtlinie abweicht (z. B. Ausführung an einem alternativen Ausführungsplatz). Das Grundprinzip für eine solche Abweichung von der Ausführungspolitik ist immer, das beste Interesse des Kunden zu wahren.



Anhang 1: Arten von Ausführungsplätzen

Ausführungsort	Definition nach MiFID II
Geregelter Markt	ein von einem Marktbetreiber betriebenes und/oder verwaltetes multilaterales System, das die Interessen einer Vielzahl Dritter am Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten innerhalb des Systems und nach seinen nichtdiskretionären Regeln in einer Weise zusammenführt oder das Zusammenführen fördert, die zu einem Vertrag in Bezug auf Finanzinstrumente führt, die gemäß den Regeln und/oder den Systemen des Marktes zum Handel zugelassen wurden
Multilaterales Handelssystem (MTF)	ein von einer Wertpapierfirma oder einem Marktbetreiber betriebenes multilaterales System, das die Interessen einer Vielzahl Dritter am Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten innerhalb des Systems und nach nichtdiskretionären Regeln in einer Weise zusammenführt, die zu einem Vertrag führt
Organisiertes Handelssystem (OTF)	in multilaterales System, bei dem es sich nicht um einen geregelten Markt oder ein MTF handelt und das die Interessen einer Vielzahl Dritter am Kauf und Verkauf von Schuldverschreibungen, strukturierten Finanzprodukten, Emissionszertifikaten oder Derivaten innerhalb des Systems in einer Weise zusammenführt, die zu einem Vertrag führt
Systematischer Internalisierer	eine Wertpapierfirma, die in organisierter und systematischer Weise häufig in erheblichem Umfang Handel für eigene Rechnung treibt, wenn sie Kundenaufträge außerhalb eines geregelten Marktes oder eines MTF bzw. OTF ausführt, ohne ein multilaterales System zu betreiben
Market Maker	eine Person, die an den Finanzmärkten auf kontinuierlicher Basis ihre Bereitschaft anzeigt, durch den An- und Verkauf von Finanzinstrumenten unter Einsatz des eigenen Kapitals Handel für eigene Rechnung zu von ihr gestellten Kursen zu betreiben
Anderer Liquiditätsanbieter	Unternehmen, die sich bereit erklären, auf eigene Rechnung zu handeln, und die im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit Liquidität bereitstellen, unabhängig davon, ob sie formelle Vereinbarungen getroffen haben oder sich verpflichten, kontinuierlich Liquidität bereitzustellen



Anhang 2: Ausführungsplätze, die regelmäßig das beste Ergebnis erzielen

Intermediäre

ABN AMRO Bank N.V.

AK Investment Menkul Degerler A.S.

AO Raiffeisenbank

ATA Yatirim Menkul Kiymetler AS

Atonline Limited Baader Bank AG

Banco Bilbao Vizcaya Argentaria

Banco Santander S.A. Bank Hapoalim

Bank of America Merrill Lynch International

Bank Vontobel AG

Banque Cantonale de Geneve

Banque Pictet & Cie AS BCS Prime Brokerage Limited BGC Partners Securities

BNP Paribas SA

Cantor Fitzgerald Europe Citigroup Global Markets Citigroup Global Markets Ltd.

Commerzbank AG

Deniz Yatirim Menkul Kiymetler A.S.

Deutsche Bank AG

Dom Maklerski Banku Handlowego S.A. Dom Maklerski PKO Banku Polskiego

Donner und Reuschel AG

Dragon Capital (Cyprus) Limited DZ Bank AG, Deutsche Zentral

equinet Bank AG Erste Group Bank AG Exane Limited Flow Traders B.V.

Garanti Yatirim Menkul Kiymetler Gedik Yatirim Menkul Degerler A.S.

GFI Securities Limited Global Securities Inc.

Goldman Sachs International

HSBC Bank Plc ICF Bank AG

Ilirika Investments AD Skopje

IMC Trading B.V.
ING Bank NV

Instinet Europe Limited

Interactive Brokers LLC InterCapital Securities Ltd.

Intesa Sanpaolo Bank Luxembourg S.A. Investment Technology Group Limited

IS Yatirim Menkul Degerler AS Jane Street Financial Limited Jefferies International Limited JPMorgan Securities PLC

Landsbankinn hf. Leonteq Securties AG Macquarie Bank Ltd

Merrill Lynch International
Mirabaud Securities LLP
Morgan Stanley and Co.
Optiver Holding B.V.
Patria Finance A.S.
Piraeus Securities S.A.
Raiffeisen Bank dd Bosna i
Raiffeisen Bank International AG

Raiffeisen Bank SA Raiffeisen Bank Zrt

Raiffeisen Banka A.D. Beograd

Raiffeisen Capital AD Raiffeisenbank Austria DD Raifffeisen Bank Aval JSC

RBC Europe Ltd

Renaissance Securities (Cyprus) Ltd

Santander Bank Polska S.A.

Société Générale Swedbank AS Tatra Banka AS

TEB Yatirim Menkul Degerler Tradition London Clearing Ltd. Trigon Dom Maklerski SA

UBS AG

UBS Switzerland AG Unicredit Bank AG UniCredit SpA

Ünlü Menkul Degerler A.S. VIRTU Financial Ireland Ltd

VTB Capital plc

Wood + Company Financial Services



Anleihen:

LAND	MARKTTEILNEHMER	MIC CODE
ÖSTERREICH	WIENER BOERSE AG	XWBO
DEUTSCHLAND	BÖRSE DÜSSELDORF	XDUS
DEUTSCHLAND	BÖRSE STUTTGART	XSTU
DEUTSCHLAND	DEUTSCHE BOERSE AG	XFRA
DEUTSCHLAND	TRADEGATE BÖRSE	TGAT
NIEDERLANDE	BLOOMBERG TRADING FACILITY B.V.	BTFE
NIEDERLANDE	MARKETAXESS NL B.V.	MANL
NIEDERLANDE	TRADEWEB EU BV	TWEU
VEREINIGTES KÖNIGREICH	BLOOMBERG TRADING FACILITY LIMITED	BMTF
VEREINIGTES KÖNIGREICH	MARKETAXESS EUROPE GMBH	MAEL
VEREINIGTES KÖNIGREICH	TRADEWEB EUROPE GMBH	TREU

Währungs- und Zinsderivate:

LAND	MARKTTEILNEHMER	MIC CODE
TSCHECHISCHE REPUBLIK	42 FINANCIAL SERVICES	FTFS
FRANKREICH	TP ICAP EU - MTF	TPIC
FRANKREICH	TSAF OTC - OTF	TSAF
DEUTSCHLAND	360T	360T
IRLAND	REFINITIV MTF	RMTF
NIEDERLANDE	BLOOMBERG TRADING FACILITY B.V.	BTFE
NIEDERLANDE	TRADEWEB EU BV	TWEU
VEREINIGTES KÖNIGREICH	BGC BROKERS LP	BGCI
VEREINIGTES KÖNIGREICH	BLOOMBERG TRADING FACILITY LIMITED	BMTF
VEREINIGTES KÖNIGREICH	CONTINENTAL CAPITAL MARKETS LIMITED - OTF	CCML
VEREINIGTES KÖNIGREICH	INTEGRAL MTF	IMTF

Aktien und Aktienderivate:

LAND	MARKTTEILNEHMER	MIC CODE
AUSTRALIEN	ASX – ALL MARKETS	XASX
ÖSTERREICH	WIENER BOERSE AG	XWBO
KANADA	THE MONTREAL STOCK EXCHANGE	XMOD
KANADA	TORONTO STOCK ECHANGE	XTSE
KANADA	TSX VENTURE BÖRSE	XTSX
TSCHECHISCHE REPUBLIK	PRAGER BÖRSE	XPRA
DÄNEMARK	NASDAQ KOPENHAGEN A/S	XCSE
FRANKREICH	EURONEXT - EURONEXT PARIS	XPAR
FRANKREICH	EURONEXT - EURONEXT PARIS	XPAR
DEUTSCHLAND	BÖRSE STUTTGART	XSTU



DEUTSCHE BÖRSE AG	XFRA
EUREX DEUTSCHLAND	XEUR
XETRA	XETR
HONGKONG FUTURES EXCHANGE LTD.	XHKF
BUDAPESTER BÖRSE	XBUD
BORSA ITALIANA S.P.A.	XMIL
JAPAN EXCHANGE-GROUP	XJPX
CBOE EUROPE EQUITIES - EUROPÄISCHE AKTIEN (NL)	CCXE
EURONEXT - EURONEXT AMSTERDAM	XAMS
OSLO BORS	XOSL
WARSCHAUER BÖRSE	XWAR
REGULIERTER SPOTMARKT - BVB	XBSE
SINGAPUR BÖRSE	XSES
JOHANNESBURGER BÖRSE	XJSE
SIX SWISS BÖRSE	XSWX
ICE FUTURES EUROPA	IFEU
LONDONER BÖRSE	XLON
BANK VON AMERIKA - MERRILL LYNCH	5444
INSTINCT X ATS	BAML
CBOE GLOBAL MARKETS INC.	ХСВО
CBOE GLOBAL MARKETS INC.	ХСВО
CHICAGO BOARD OF TRADE	XCBT
CHICAGO MERCANTILE EXCHANGE	XCME
ICE FUTURES U.S.	IFUS
INTELLIGENTCROSS	INCR
INVESTROS EXCHANGE	IEXG
LEVEL ATS	LEWL
MEMX LLC EQUITIES	MEMX
NASDAQ – ALL MARKETS	XNAS
NEW YORK STOCK EXCHANGE, INC.	XNYS
UBS ATS	UBSA
	EUREX DEUTSCHLAND XETRA HONGKONG FUTURES EXCHANGE LTD. BUDAPESTER BÖRSE BORSA ITALIANA S.P.A. JAPAN EXCHANGE-GROUP CBOE EUROPE EQUITIES - EUROPÄISCHE AKTIEN (NL) EURONEXT - EURONEXT AMSTERDAM OSLO BORS WARSCHAUER BÖRSE REGULIERTER SPOTMARKT - BVB SINGAPUR BÖRSE JOHANNESBURGER BÖRSE SIX SWISS BÖRSE ICE FUTURES EUROPA LONDONER BÖRSE BANK VON AMERIKA - MERRILL LYNCH INSTINCT X ATS CBOE GLOBAL MARKETS INC. CHICAGO BOARD OF TRADE CHICAGO MERCANTILE EXCHANGE ICE FUTURES U.S. INTELLIGENTCROSS INVESTROS EXCHANGE LEVEL ATS MEMX LLC EQUITIES NASDAQ - ALL MARKETS NEW YORK STOCK EXCHANGE, INC.



VEREINIGTE STAATEN VON	VIRTU AMERICAS LLC	VUSA
AMERIKA	VIRTU AMERICAS LLC	VUSA